

LESEFASSUNG (ThürStAnz Nr. 19/2024 S. 649)

Verbindlich ist ausschließlich die originale Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger. Für Fehler in der Lesefassung werden keine Garantien übernommen!

Bekanntmachung über das Vorliegen von Maßnahme-Planungen für die NATURA 2000-Gebiete in Thüringen: Fachbeiträge Offenland

Für die NATURA 2000-Gebiete (Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - d. h. die FFH-Gebiete und FFH-Objekte – und europäischen Vogelschutzgebiete nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie) werden in Thüringen in Umsetzung des Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie Managementpläne erstellt. Dabei werden für die Offenland- und die Waldflächen der Gebiete jeweils sogenannte Fachbeiträge erarbeitet. In diesen werden die erforderlichen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen für die dort vorkommenden Schutzgüter (d. h. Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie und Vogelarten der EG-Vogelschutzrichtlinie) entsprechend den für die Gebiete geltenden Erhaltungszielen festgelegt. Ein kompletter Managementplan für ein Natura 2000-Gebiet liegt dann vor, wenn beide Fachbeiträge (Offenland und Wald) für das Gebiet fertiggestellt sind. Bei den FFH-Objekten für den Fledermausschutz (Gebäude, Stollen u. Ä.) ist die Trennung in Fachbeiträge obsolet, sodass aus dem Planungsprozess jeweils ein fertiger Managementplan für ein Objekt resultiert.

Die Fachbeiträge bzw. Managementpläne für Offenland und FFH-Fledermausobjekte treten in Thüringen nach offizieller Abnahme durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz als Naturschutzfachbehörde in Kraft. Die Fachbeiträge Wald, die von der Landesforstanstalt im Auftrag der obersten Forstbehörde erstellt werden, werden von der obersten Naturschutzbehörde gebilligt und treten danach in Kraft.

Die Fachbeiträge bzw. Managementpläne entfalten für die Thüringer Behörden rechtsverbindliche Wirkung, während sie für Flächeneigentümer und Landnutzer eine informative und beratende, aber auch Rechtssicherheit schaffende und teilweise förderungsrelevante Funktion haben.

Zur Umsetzung der von der Europäischen Kommission in ihren Leitlinienpapieren zur Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen geforderten wirkungsvollen Implementierung und Kommunikation werden alle bis jetzt fertig gestellten Fachbeiträge und Managementpläne in Thüringen zusätzlich in einem formalen öffentlichkeitswirksamen Akt durch die oberste Naturschutzbehörde bekannt gemacht. Durch diese Publikation und die gleichzeitig veranlasste Schaffung elektronischer Verfügbarkeit der Planwerke auf den einschlägigen Webseiten der Naturschutzfachbehörde sowie der Landesforstanstalt werden die Maßnahme-Festlegungen für die Natura 2000-Gebiete einer breiten Öffentlichkeit in Thüringen in transparenter Weise zugänglich gemacht. Sie können dort in der vollständigen Fassung eingesehen oder von den Webseiten heruntergeladen werden.

In diesem Sinne werden die in den nachstehenden tabellarischen Übersichten aufgeführten, bis zum Stichtag 31.03.2024 in Kraft getretenen Fachbeiträge und Managementpläne bekannt gemacht (Anlage 1).

Bisher in Kraft getretene Fachbeiträge und Managementpläne wurden in den ThürStAnz Nr. 51/2017 S. 1922 - 1927, ThürStAnz Nr. 5/2019 S. 283 - 289, ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2161 – 2165, ThürStAnz Nr. 20/2020 S. 675 – 679, ThürStAnz Nr. 2/2021 S. 127 – 129 sowie ThürStAnz Nr. 7/2022 S. 268 - 270 bekannt gemacht. Folgebekanntmachungen sind nach Fertigstellung und Vorlage von Aktualisierungen bzw. Fortschreibungen vorgesehen.

Erfurt, den 15.04.2024

Dr. Hans-Jürgen Schäfer

Abteilungsleiter Naturschutz und Nachhaltigkeit

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Erfurt, 15.04.2024
Az.: 1070-46-8695/188-6-14771/2024
ThürStAnz Nr. 19/2024 S. 649

Anlage 1: Vorliegende NATURA 2000-Fachbeiträge Offenland für Europäische Vogelschutzgebiete (Stand: 31.03.2024).

Erläuterungen zu den Abkürzungen: TH-Nr. = Thüringen-Nummer: Thüringen-interne Ordnungsziffer bzw. Bezeichnung für ein Vogelschutzgebiet gemäß Meldeverfahren an die EU-KOM; EU-Nr. = Ordnungsnummer der EU-KOM für ein Thüringer Vogelschutzgebiet.

TH-Nr.	EU-Nr.	Name des Vogelschutzgebiets (SPA - Special Protection Area)
06	DE 4633-420	Helme-Unstrut-Niederung
09	DE 4632-420	Hainleite - Westliche Schmücke
15	DE 4831-401	Gera-Unstrut-Niederung um Straußfurt
17	DE 4933-420	Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg
35	DE 5233-420	Muschelkalk-Landschaft westlich Rudolstadt
41	DE 5338-420	Pöllwitzer Wald